

die Werkschreiber bei den fiskalischen Hüttenwerken, soweit sie einen Gehalt von 1600 *M* und mehr beziehen,  
 der Reißzeichner bei der Oberdirektion der fiskalischen Erzbergwerke,  
 der Lokalgestüttsaufseher beim Landstallamte;

g) in die IX. Abstufung:

die Werkschreiber bei den fiskalischen Hüttenwerken, soweit sie nicht unter VIII gehören,  
 die Kohlenschreiber bei dem fiskalischen Steinkohlenwerke.

### 2. Versetzt wurden:

a) aus der V. in die IV. Abstufung:

die Direktoren der Königlichen Sammlungen,  
 der Direktor der Industrieschule zu Plauen;

b) aus der VIII. in die VII. Abstufung:

die Förster (früheren Unterförster),  
 der Werkmeister bei der Porzellanmanufaktur in Meissen.

### 3. In Wegfall gekommen sind:

a) aus der V. Abstufung:

die Betriebsdirektoren	} bei den Staatseisenbahnen;
der Bauoberingenieur	
der Betriebsoberingenieur	
die Maschinendirektoren	
der Transportinspektor	
der Betriebsstelegraphendirektor	
der Transportdirektor	

b) aus der VI. Abstufung:

der Gartendirektor des Großen Gartens,  
 die Bezirksstelegraphen=Inspektoren;

c) aus der VII. Abstufung:

die Förster (früheren Förster 1. Gehaltsklasse) und Forstingenieure;

d) aus der VIII. Abstufung:

die Forstingenieurassistenten und früheren Förster 2. und 3. Gehaltsklasse.